

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Vierundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2007/671)

Schreiben des Generalsekretärs vom 30. November 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2007/694)²²⁸.

**Resolution 1797 (2008)
vom 30. Januar 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo, insbesondere die Resolutionen 1756 (2007) vom 15. Mai 2007 und 1794 (2007) vom 21. Dezember 2007,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, in der Zeit nach dem Übergangsprozess weiter zur Festigung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen, insbesondere über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo,

unter Hinweis darauf, wie wichtig Wahlen, darunter die anstehenden Kommunalwahlen, für die längerfristige Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität, die nationale Aussöhnung und die Schaffung eines Rechtsstaats in der Demokratischen Republik Kongo sind,

die internationalen Partner *ermutigend*, den Wahlprozess in der Demokratischen Republik Kongo weiter zu unterstützen,

unter Begrüßung des Schreibens des Generalsekretärs vom 11. Oktober 2007 und des Schreibens vom 30. November 2007²²⁹ sowie der Empfehlungen in dem vierundzwanzigsten Bericht des Generalsekretärs vom 14. November 2007 über die Mission²²⁷ betreffend die Hilfe, welche die Mission den kongolesischen Behörden bei der Organisation, der Vorbereitung und der Abhaltung von Kommunalwahlen gewährt,

1. *ermächtigt* die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, den kongolesischen Behörden, namentlich der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission, in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern und dem Landesteam der Vereinten Nationen bei der Organisation, der Vorbereitung und der Abhaltung von Kommunalwahlen behilflich zu sein, wie in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 11. Oktober 2007 und dem Schreiben vom 30. November 2007²²⁹ empfohlen;

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5828. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5828. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1797 (2008) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁰:

„Der Sicherheitsrat beglückwünscht Präsident Kabila und die Regierung der Demokratischen Republik Kongo sowie die Organisatoren und Teilnehmer der Konferenz für Frieden, Sicherheit und Entwicklung in Nord- und Südkivu zum Erfolg der Konferenz, die vom 6. bis 23. Januar 2008 in Goma abgehalten wurde.

Der Rat ist insbesondere erfreut darüber, dass die bewaffneten Gruppen in Nord- und Südkivu sich verpflichtet haben, eine vollständige und sofortige Waffenruhe einzuhalten, damit zu beginnen, ihre Truppen im Hinblick auf ihre Integration oder ihre Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung im Rahmen des dafür vorge-

²³⁰ S/PRST/2008/2.